

Richtlinien zur Registrierung der Methodengruppe Nr. 22, Ayurveda

Die Richtlinien zur Registrierung der Methodengruppe Nr. 22, Ayurveda, gelten als Ergänzung und integrierter Bestandteil der Registrierungsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EMR.

Diese Richtlinien legen den minimalen Ausbildungsstandard fest, der für eine Registrierung der Methodengruppe Nr. 22 beim EMR erforderlich ist. Es bleibt den Bildungsanbietern überlassen, wie sie die Ayurveda-Ausbildung gestalten, damit einerseits der EMR-Mindeststandard (Grundlagen- und Fachausbildung) erfüllt und andererseits eine umfassende Ausbildung gewährleistet ist.

1. Allgemeines

Unter der Methodengruppe Nr. 22 können bis zu fünf Untermethoden registriert werden. In diesen fünf Untermethoden müssen zwingend die beiden Pflicht-Untermethoden Nr. 24 und Nr. 28 (vgl. nachfolgend 3.1) enthalten sein. Zusätzlich können bis zu drei Wahl-Untermethoden (vgl. nachfolgend 3.2) registriert werden.

Für die Registrierung der Methodengruppe Nr. 22 und aller Untermethoden gelten die jeweils aktuellen Registrierungsbedingungen des EMR, speziell auch in Bezug auf die notwendigen Ausbildungsnachweise.

2. Grundlagenausbildung (insgesamt mind. 600 Lernstunden)

Die Grundlagenausbildung für die Methodengruppe Nr. 22, Ayurveda, muss mindestens 600 Lernstunden umfassen und folgende Themen in angemessenem Umfang abdecken:

- Anatomie und Physiologie des Menschen
- Krankheitslehre
- Pharmakologie
- Notfallmassnahmen
- Anamnese und Befunderhebung
- Psychologie
- Kommunikation
- Hygiene

3. Fachausbildung

3.1 Pflicht-Untermethoden (insgesamt mind. 500 Lernstunden)

Für die Registrierung der Methodengruppe Nr. 22 ist ein minimales Grundwissen in Ayurveda und die Registrierung der beiden Pflicht-Untermethoden Nr. 24 und Nr. 28 Voraussetzung. Folgende Lernstunden müssen im Ausbildungsnachweis nachgewiesen werden:

- Ayurveda Grundwissen (mind. 200 Lernstunden)
- Nr. 24, Ayurveda-Ernährungsberatung (mind. 150 Lernstunden)
- Nr. 28, Ayurveda-Massage (mind. 150 Lernstunden)

3.2 Wahl-Untermethoden

Als Wahl-Untermethoden, die zusätzlich unter der Methodengruppe Nr. 22 registriert werden können, gelten ausschliesslich die nachfolgend genannten Untermethoden. Für die Registrierung jeder dieser Wahl-Untermethoden müssen zusätzlich die Lernstunden Fachausbildung nachgewiesen werden, die in der EMR-Methodenliste für diese Methode aufgeführt sind.

- Nr. 11, Aromatherapie (100 Lernstunden)
- Nr. 26, Ayurveda-Heilmittel (300 Lernstunden)
- Nr. 88, Hatha Yoga (das Yoga-Diplom kann auch auf Ayurveda-Yoga lauten), (300 Lernstunden)

4. Gebühren (inkl. MwSt.)

Die Registrierungsgebühr (gemäss Gebührenordnung EMR) für die Methodengruppe Nr. 22 gilt pauschal für die Registrierung der beiden Pflicht-Untermethoden Nr. 24 und Nr. 28.

Für die unter der Methodengruppe zusätzlich registrierbaren Wahl-Untermethoden gemäss Ziffer 3.2 wird zusätzlich eine Gebühr von CHF 198.20 pro Wahl-Untermethode erhoben.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2024 in Kraft.

Oktober 2023